



Prottes

Sehr geehrte Protteserinnen!  
Sehr geehrte Protteser!

Ausgabe 4/2010-Berger

Der große Meilenstein in unserer Gemeinde im heurigen Jahr ist sicher der Umbau unserer Groß-Sporthalle, künftig das

## PROTTESER DORFZENTRUM.

Gegen Ende des Jahres 2009 hat sich der Gemeinderat für die Umgestaltung der Groß-Sporthalle entschieden. Alle notwendigen Beschlüsse sind dazu einstimmig erfolgt. Nach einem Jahr Planungs- und Bauzeit findet die Eröffnung unseres neuen Dorfzentrums statt. Rein betriebswirtschaftlich gesehen werden sich diese umfassenden Maßnahmen zwar erst in vielen Jahren rechnen, doch wir möchten sorgen, dass das neu geschaffene Dorfzentrum so wie in Jahrzehnten zuvor die „Groß-Sporthalle Prottes“ ein beliebter Ort für verschiedenste Veranstaltungen und Feste werden wird. Die Umbauarbeiten sind schon lange für jedermann deutlich sichtbar. Der adaptierte Saal im Obergeschoß mit neuer Ausstattung, der neue Restaurantbereich mit idealer Küchenanordnung, neue WC-Anlagen, und vorallem der Einbau eines Personenliftes waren wichtige Maßnahmen, dass sich die Besucher wohl fühlen werden und kulinarisch verwöhnen lassen.

Als Termin der feierlichen Neueröffnung ist

**Sonntag, der 21. Nov. 2010**  
**Beginn: 13.00 Uhr**

vorgesehen. Der genaue Programmablauf wird Ihnen rechtzeitig bekanntgegeben.

Für das Vorhaben Dorfzentrum erhält die Marktgemeinde Prottes Förderungsmittel vom Land NÖ. Im Zusammenhang dazu arbeiteten daher Herr Vbgm. Karl Demmer und der Finanzausschuss einen Nachtragsvoranschlag aus, welcher durch den Gemeinderat in der Sitzung am 23.9.2010 einstimmig genehmigt wurde.

Da auch in den Gemeinden die Auswirkungen der Wirtschaftskrise noch immer deutlich zu spüren sind, ist daher mehr denn je wirtschaftliches Handeln und Sparen angesagt. Das Problem aller Gemeinden besteht darin, dass die Aufwendungen und Abgaben an das Land immer höher werden und die Zuschüsse (Ertragsanteile) an die Gemeinden immer geringer ausfallen.



Besonderer Dank für seinen großen Einsatz und sein unermüdliches Engagement für das neue Dorfzentrum gilt Herrn Vizebgm. Karl Demmer. Er verfolgt seit Beginn dieser Umbauarbeiten täglich das Geschehen vor Ort und ergänzt mit dem Planungsbüro die örtliche Bauaufsicht und Baukoordination.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bürgermeisterin:

Christa Eichinger



das Tor



zum Öl



und Wein



## PROTTESER NACHRICHTEN – NEUES LAYOUT

Das Erscheinungsbild der Prottenser Nachrichten hat ein neues Aussehen bekommen. Nach über 6 Jahren präsentieren wir uns mit einem neuen Layout. So wie auch am Stein bei der Ortseinfahrt der Wortlaut - *Prottes – das Tor zum Öl und Wein* - eingemeißelt ist, zeigt uns die neue gestaltete Seite auf einen Blick die Charakteristik unseres Ortes.

## NEUES HUNDEHALTEGESETZ NÖ HUNDEHALTUNG- SACHKUNDEVERORDNUNG

Aus aktuellem Anlass finden Hundehalter hier einen Auszug über die wichtigsten Bestimmungen und Änderungen zum NÖ Hundehaltegesetz, welches mit 29. Jänner 2010 in Kraft getreten ist.

### § 2: Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial sind Hunde, bei denen auf Grund ihrer wesensmäßig typischen Verhaltensweise, Zucht oder Ausbildung eine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren vermutet wird. Bei Hunden folgender Rassen oder Kreuzungen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden wird ein erhöhtes Gefährdungspotenzial stets vermutet: **Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Dogo Argentino, Pit-Bull, Bandog, Rottweiler und Tosa Inu.**



Grundsätzlich ist das Halten von mehr als zwei Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotenzial bis auf einige Ausnahmen in einem Haushalt verboten.

Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde sind an öffentlichen Orten im Ortsbereich immer mit Maulkorb und an der Leine zu führen.

### § 3: Auffällige Hunde

Auffällig ist ein Hund bei dem auf Grund folgender Tatsachen von einer Gefährlichkeit auszugehen ist:

1. Der Hund hat einen Menschen oder ein Tier durch Biss schwer verletzt, ohne selbst angegriffen, oder dazu provoziert worden zu sein, oder
2. Der Hund wurde zum ausschließlichen oder überwiegenden Zweck der Steigerung seiner Aggressivität gezüchtet oder abgerichtet.

Diese „auffälligen Hunde“ dürfen an öffentlichen Orten im Ortsbereich, das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie im öffentlichen Bereich nur mit Leine **und** Beißkorb geführt werden.

### § 4: Anzeige der Hundehaltung

Das Halten von Hunden § 2 ist vom Hundehalter unverzüglich unter Anschluss folgender Nachweise anzuzeigen.

1. Name und Hauptwohnsitz des/der Hundebesitzers/in.
2. Rasse, Farbe, Geschlecht und Alter des Hundes sowie Nachweis der Kennzeichnung gem. § 24 a Tierschutzgesetz.
3. Name und Hauptwohnsitz jener Person, bzw. Geschäftsadresse jener Einrichtung, von der der Hund erworben wurde.
4. Größe- und lagemäßige Beschreibung der Liegenschaft samt ihrer Einfriedungen und des Gebäudes, in der der Hund gehalten wird oder gehalten werden soll.
5. Nachweis der erforderlichen Sachkunde zur Haltung dieses Hundes.
6. Nachweis einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Der Nachweis der erforderlichen Sachkunde für das Halten von Hunden gem. § 2 und § 3 ist gegeben, wenn der/die Hundehalter(in) mit dem betreffenden Hund eine bestätigte Ausbildung bei einer berechtigten Person absolviert hat. Eine derartige Ausbildung hat zumindest eine Dauer von 10 Stunden zu umfassen und einen allgemeinen Teil über Wesen und Verhalten des Hundes und einen praktischen Teil über Leinenführigkeit, Sitzen und Freifolgen zu enthalten. Die Vorlage eines derartigen Nachweises ist bei Hunden, die vor dem 28.1.2002 geboren sind, nicht erforderlich. Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes einen oder mehrere solcher Hunde halten, haben binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes – somit wäre dies der 29.7.2010 gewesen – die Anzeige an die Gemeinde unter Anschluss der zuvor angeführten, erforderlichen Nachweise vorzulegen.

## AUFLAGE FLÄCHENWIDMUNGS- BEBAUUNGSPLAN

Die Marktgemeinde Prottes ändert den Flächenwidmungs- und Bebauungsplan. Die Änderung wird 6 Wochen zur öffentlichen Auflage gebracht und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf (siehe Anschlagtafel).

## FERIALJOB IN DER GEMEINDE

So wie in den vergangenen Jahren arbeiteten auch heuer wieder FerialarbeiterInnen in den Sommermonaten bei der Gemeinde.



Christine Seehofer, Martina Held



Matthias Held



Martin Schmid

## KINDERGARTEN PROTTES

In den NÖ Landeskindergärten werden Kinder ab 2 ½ Jahren betreut. Aus organisatorischen Gründen wird ersucht, sich für Prottes rechtzeitig im Gemeindeamt anzumelden.

## UMWELTGEMEINDERAT

Nach der Gemeinderatswahl im heurigen Frühjahr wurden die Aufgaben im Gemeinderat neu verteilt: Die Agenden des Umweltgemeinderates haben wir beide übernommen:

[edwin.hanak@aon.at](mailto:edwin.hanak@aon.at) [harald.schmidt@airwave.at](mailto:harald.schmidt@airwave.at)  
0676 55 91 923 0650 6360564



In Umweltangelegenheiten können Sie uns unter den angegebenen Handynummern oder über Internet kontaktieren. Wir kontrollieren laufend unser Gemeindegebiet hinsichtlich möglicher Umweltprobleme, ersuchen dennoch unsere Mitbürgerinnen und Bürger umweltverdächtige Wahrnehmungen uns zu melden.

In der Homepage von Prottes werden wir unter dem Link Umweltgemeinderat über aktuelle Themen oder Förderungen im Bereich Bauen und Wohnen oder erneuerbare Energie berichten.

## TOTENGEDENKEN

*Das heurige Totengedenken beim Barbarakreuz  
findet am*

**Sonntag, 7. Nov. 2010, 10.45 Uhr**

*statt.*

*Die Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.*



## zum 50-er

Asvanyi Harald, 5.10.  
Baluschik Christiane, 17.11.

## zum 60-er

Prosser Johann, 22.10.  
Gieralt Stanislaw, 1.11.  
Eichinger Gerda, 10.11.  
Makowitsch Herbert, 27.11.  
Vancea Ioan, 29.11.  
Gruber Anne Maria, 29.12.

## zum 70-er

Danis Walter, 19.10.  
Hackl Emmerich, 29.10.

## zum 75-er

Willmann Anton, 19.10.

## zum 80-er

Demmer Elisabeth, 6.10.  
Stradner Anna, 16.12.

## zum 90-er

Schmid Georg, 5.11.

## zur Verhehlichung

Clementi Karl u. Gerda  
Moldaschl Gerhard/Elisabeth, 30.7.  
Wagner Michael u. Pia-Maria, 7.7.  
Schaller Ing. Ronald u. Birgit, 13.8.  
Lindbichler Mag. Stefan  
u. Mag. Julia, 17.7.

## zur Diamantenen Hochzeit

Länger Anna u. Walter, 15.11.



**Termine**  
**Elternberatung**  
8.10., 12.11., 10.12.,  
jeweils 13.00 Uhr

## WIR NEHMEN ANTEIL

Neumann Erich, 1.8.  
Schwammel Eduard, 8.8.  
Hof Anna, 14.8.  
Köllner Ernst, 1.9.  
Helmer Oswald, 15.9.



Wir  
gratulieren

allen

Geburtstags-  
kindern,

Hochzeits-  
paaren

und  
Jubilaren.



## ARZTEBEREITSCHAFTSDIENSTE

<b>Dr. Anderl Manfred</b>	<b>02283/2985</b>
<b>Dr. Huber Leopold</b>	<b>02289/2276</b>
<b>Dr. Legat Helmut</b>	<b>02289/2577</b>
<b>Dr. Kozlowsky Peter</b>	<b>02288/2701</b>

### Oktober

2.+3.	Dr. Kozlowsky
9.+10.	Dr. Huber
16.10.	Dr. Kozlowsky
17.10.	Dr. Huber
23.+24.	Dr. Anderl
26.	Dr. Huber
30.	Dr. Huber
31.	Dr. Legat

### November

1.	Dr. Legat
6.+7.	Dr. Anderl
13.+14.	Dr. Legat
20.	Dr. Anderl
21.	Dr. Huber
27.+28.	Dr. Legat

### Dezember

4.+5.	Dr. Kozlowsky
8.	Dr. Huber
11.+12.	Dr. Anderl
18.+19.	Dr. Legat
24.+25.+26.	Dr. Kozlowsky
31.	Dr. Anderl

## WERTSTOFFSAMMELSTELLE

15.10., 29.10., 12.11., 26.11., 10.12., 17.12.,

Zeit: 16<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

## GRÜNSCHNITTÜBERNAHME

7.10., 21.10., 4.11., 18.11.,

Zeit: 16<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr

## G. V. U. ABFUHRKALENDER

<b>Restmüll:</b>	<b>25.10., 22.11., 20.12.,</b>
<b>Altpapier:</b>	<b>25.10., 9.12.,</b>
<b>Biotonne:</b>	<b>5.10., 12.10., 19.10., 25.10., 2.11.,</b> <b>9.11., 23.11., 7.12., 21.12.,</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>28.10., 2.12.,</b>